

# Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:  
**0057/2020/BV**

Datum:  
20.07.2020

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:  
**Ergänzungsvorlage zu Masterplan Im Neuenheimer  
Feld / Neckarbogen Planungsatelier Stufe 3**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0057/2020/BV

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Gemeinderat	23.07.2020	Ö

**Zusammenfassung der Information:**

*Im Folgenden werden Änderungsvorschläge unterbreitet. Sie beziehen sich auf den beschlossenen Antrag im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 01.07.2020 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sowie der Einzelstadträt\*innen der GAL, Bunten Linken und HiB.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Kosten des Masterplanprozesses <b>Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss - Beschluss würde zu zusätzlichen Kosten führen</b>	1.181.650 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Bisher veranschlagt 2016-2018 Teilhaushalt (TH) Stadtplanungsamt (TH Amt 61)	340.000 Euro
• Doppelhaushalt 2019/2020 (Teilhaushalte Amt für Stadtentwicklung und Statistik -12, Amt für Öffentlichkeitsarbeit - 13, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie - 31, TH 61, Amt für Verkehrsmanagement - 81)	841.650 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
• Folgekosten zum Beispiel für Bebauungspläne sind aktuell nicht bezifferbar.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der beschlossene Antrag im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 01.07.2020 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sowie der Einzelstadträt\*innen der GAL, Bunten Linken und HiB beinhaltet einzelne Punkte, die seitens der Verwaltung und der Projektträger des Masterplanverfahrens im Neuenheimer Feld / Neckarbogen kritisch gesehen werden. Deshalb werden hiermit Änderungsvorschläge unterbreitet.

## Begründung:

Folgende Änderungsvorschläge werden zur Diskussion gestellt, die sich auf den beschlossenen Antrag im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 01.07.2020 der Fraktionen SPD, Grüne und DIE LINKE sowie der Einzelstadträt\*innen der GAL, Bunten Linken und HiB beziehen. Zudem werden Aussagen von Frau Höger im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 01.07.2020 kommentiert.

Beschlusspunkt 1 b.)

Vorschlag der Verwaltung:

*„... wenn die im letztlich zu beschließenden Masterplan definierten Verdichtungspotentiale weitgehend ausgeschöpft sind.“*

ersetzen durch:

*„... wenn die im letztlich zu beschließenden Masterplan definierten Verdichtungspotenziale auf den für die jeweilige Nutzungsart geeigneten Standorten ausgeschöpft sind.“*

und ergänzen mit:

*Die Variante "Bau-Flächenaustausch" des Hühnersteins soll in der Konsolidierungsphase städtebaulich und auf die ökologischen Auswirkungen geprüft werden.*

Beschlusspunkt 2:

*„... dass der integrationsfähige, städtebauliche und freiraumplanerische Ansatz der Teams Astoc und Höger die Basis für die nun zu erarbeitenden Entwicklungsentwürfe bilden.“*

In der anstehenden Konsolidierungsphase gilt es, unterschiedliche gute Ideen und Ansätze der vier Planungsbüros aus allen Themenfeldern in einem Entwurf stimmig zusammenzuführen und durchzuarbeiten. Der Prozess soll, anders als im Planungsatelier, iterativ gestaltet werden – als ein ständiger und intensiver Austausch zwischen dem federführenden und den weiteren Teams, den Experten und Gutachtern und den Projektträgern. Auch die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung ist auf einen solchen iterativen Prozess ausgerichtet. So sollen die noch offenen und weiteren Fragestellungen im Detail beleuchtet und beantwortet werden, sodass am Ende der Konsolidierungsphase ein belastbarer Entwicklungsentwurf vorliegt, der durchaus auch noch Varianten beinhalten kann. Dieser soll dann zu einem umsetzbaren Masterplan qualifiziert werden.

Bei der Beauftragung zweier Teams würde jedoch konkurrierend auf der gleichen Aufgabenstellung (Beschlusspunkte 1 bis 3) gearbeitet. Die Teams arbeiten jeweils nur am eigenen Entwurf. Alle spezifischen Fragestellungen und Prüfaufträge werden durch Gutachter und Experten doppelt bearbeitet. Eine Beauftragung der Teams Moller und Heide macht dann keinen Sinn. Gute Ansätze gehen verloren.

Es ist nicht vorstellbar, zwei iterative Prozesse parallel mit zwei Planungsteams zu führen. Ohnehin ist die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit dreier Projektträger aufwändig und fordert eine intensive Projektsteuerung. Hinzu kommt, dass für einen solchen Prozess mit deutlich höheren Kosten und einem erheblichen zusätzlichen Zeitbedarf zu rechnen ist. Der mit der Verwaltungsvorlage erarbeitete Vorschlag der Projektträger zielt auf die weitere Bearbeitung auf Grundlage eines Basisentwurfes (Astoc) ab. Dies bedeutet nicht, dass alle Lösungsansätze von Astoc übernommen werden, bedeutet aber, dass die guten Lösungsansätze der anderen Teams mit integriert werden sollen.

Vorschlag der Verwaltung:

*Dass der integrationsfähige, städtebauliche und freiraumplanerische Ansatz des Teams Astoc unter Integration des bioklimatischen Ansatzes des Teams Höger sowie der guten Ansätze der anderen Teams die Basis für den nun zu entwickelnden Entwicklungsentwurf bilden.*

Beschlusspunkt 2 d.) (5):

*„Straßenbahn-Campusring von der Berliner Straße über eine unmittelbar südlich des Technologieparks und nördlich der bisherigen Straße „Im Neuenheimer Feld“ gelegene Verbindung über die Kopfklinik auf die Tiergartenstraße ...“*

Land, Universität und Stadt konnten sich erstmals auf einen Trassenverlauf für eine Ring-Straßenbahn verständigen, nämlich auf der vom Team Møller vorgeschlagenen Verkehrsstrasse. Dies ist ein großer Schritt nach vorn.

Vorschlag der Verwaltung:

Beibehalten des ursprünglichen Verwaltungsvorschlags.

Beschlusspunkt 2 e.) (neu) i. V. m. 2 d.) (2):

*„Eine Straßenbahnbrücke über den Neckar ins Neuenheimer Feld wird erst untersucht, wenn die im Ergebnis des Masterplanverfahrens festgelegten Maßnahmen nicht die nötige Verbesserung gezeigt haben.“*

Die Prüfung der verkehrlichen Lösungsvorschläge, auch die einer (Straßenbahn-)Brücke, ist noch nicht beendet. Letztere Prüfung nicht vorzunehmen, entspricht nicht der zwischen Land, Universität und Stadt verabredeten Vorgehensweise. Eine Prüfung in der Konsolidierungsphase lässt noch völlig offen, wie im Anschluss damit umgegangen wird. Den Lösungsvorschlag nach einer Prüfung zu verwerfen kann gerechtfertigt sein. Die Prüfung nicht vorzunehmen ist es nicht. Dabei spielt es keine Rolle, wann diese Variante in das Verfahren eingebracht wurde. Zu mehreren Vorschlägen, die Gegenstand der Beschlussfassung sind, hat bisher noch keine ausführliche Diskussion stattgefunden. Dies wird Aufgabe der Konsolidierungsphase sein.

Vorschlag der Verwaltung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung beibehalten oder alternativ:

*Nach einem Zwischenbericht in der Konsolidierungsphase zu den Ergebnissen aus den Verkehrsberechnungen wird entschieden, ob eine Straßenbahnbrücke als Variante weiter untersucht wird.*

Beschlusspunkt 4:

*Die zulässige Geschossflächenzahl im Neuenheimer Feld in einem neuen Bebauungsplan wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen.*

Da bereits der Bau von Verkehrsstrassen (zum Beispiel Straßenbahn) auf dem Campus einen Bebauungsplan erfordert, läuft dieser Vorschlag voraussichtlich ins Leere.

Vorschlag der Verwaltung:

Beibehalten des ursprünglichen Verwaltungsvorschlags und Ergänzung:

*Insbesondere sollen Vorschläge für eine stufenweise Umsetzung und deren Evaluierung erarbeitet werden. Eine entsprechende Beschlussfassung soll zum Masterplanbeschluss erfolgen.*

**Zu den Kommentierungen von Frau Kerstin Höger in der Sitzung des Stadtentwicklungs und Verkehrsausschuss:****• Flächenbedarfe / Nutzung von Untergeschossen:**

Der Entwurf des Teams Höger sieht einen hohen Anteil an Nutzflächen in unterirdischen Geschossen vor. Ausgewiesen wurden im Entwurf 62 (von rund 100) Neubauten mit Nutzflächen außerhalb der Vollgeschosse (Abbildung 1). Eine Planung von mehr als der bisher üblichen 5 Prozent der Gesamtflächen ist für Arbeitsplätze auf einem internationalen Spitzencampus weder sinnvoll, noch praktikabel (flächenintensive Abgrabungen oder Schächte vor den Erdgeschosszonen) noch arbeitsschutzrechtlich (Belichtung) vertretbar.



Abbildung 1

- **Neckarufer: 60m – Freihaltezone (Abbildung 2)**

Drei Gebäude liegen vollständig, vier teilweise in der 60m Linie, darunter auch ein 16 geschossiges Gebäude.

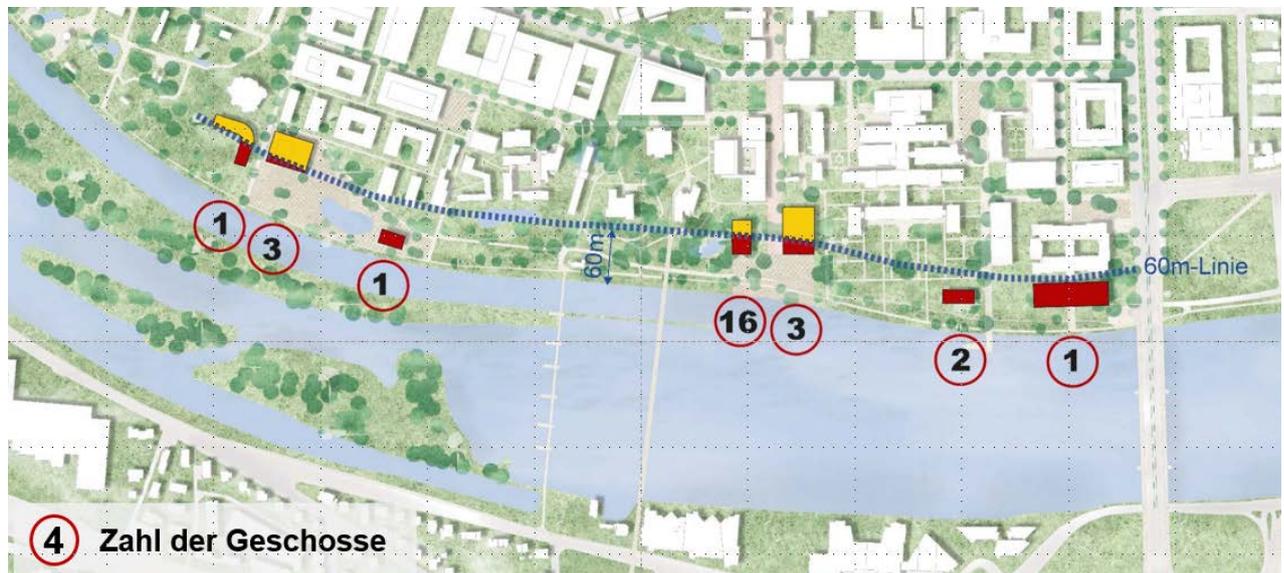


Abbildung 2

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Eine Beteiligung ist im aktuellen Verfahrenstand nicht gesondert vorgesehen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
		Partnerschaft mit der Universität ausbauen
		<b>Begründung:</b> Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan
		<b>Ziel/e:</b> Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
		<b>Begründung:</b> Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Feldes als herausragender Wissenschaftsstandort
		<b>Ziel/e:</b> Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
		<b>Ziele:</b> Leitbild „Stadt an den Fluss“ berücksichtigen
		<b>Ziele:</b> Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
		<b>Begründung:</b> Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Soll erst zum Abschluss der Konsolidierungsphase abschließend bewertet werden.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck